



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs
Hammer 18
5000 Aarau

E kreisschulpflege@aarau.ch
www.ksab.ch

Beantwortung einer Anfrage Dr. Nicole Burger (SVP); Einkauf von juristischen Dienstleistungen

Sehr geehrter Herr Präsident des Kreisschulrats
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrats

Anfangs August 2019 hat die Kreisschulrätin Dr. Nicole Burger (SVP) eine Anfrage betreffend Einkauf von juristischen Dienstleistungen an die Kreisschulpflege Aarau-Buchs gestellt und ersucht diese in diesem Zusammenhang um Beantwortung der gestellten Fragen.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

- 1. Mit welchen Kosten rechnet die Schulpflege generell für die eingekauften juristischen Dienstleistungen pro Schuljahr?**
- 2. Wie und wie hoch werden diese Leistungen vergütet (pro Stunde, pro Anfrage, etc.)?**

Zwischen der Kreisschulpflege Aarau Buchs und der Einwohnergemeinde Aarau wurde im Oktober 2018 eine Vereinbarung über den Bezug von juristischen Dienstleistungen abgeschlossen. In dieser werden folgende juristische Basisdienstleistungen festgehalten:

- Beratung in allgemeinen juristischen Belangen der Kreisschule Aarau-Buchs,
- Beratung und Unterstützung in personalrechtlichen Fragen,
- Beratung und Unterstützung beim Verfassen von Verfügungen und in Rechtsmittelverfahren gegen Entscheide der Kreisschulpflege,
- Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung von Rechtserlassen und weiteren juristisch relevanten Dokumenten,
- Erlasspublikation der Rechtserlasse der Kreisschule Aarau-Buchs in der Rechtssammlung der Stadt Aarau,
- Beratung bei der Mandatierung von externen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Ausgehend von einer Beanspruchung im Umfang eines Pensums von rund 10 % werden die Basisdienstleistungen durch die Kreisschule Aarau-Buchs mit Fr. 15'000.00 der Einwohnergemeinde entschädigt.

3. Wo werden diese Dienstleistungen budgetiert?

Der Bezug juristischer Dienstleistungen wird unter dem Konto 2190.3612.01 „Verwaltungsentschädigung“ budgetiert.

- 4. Wie wird künftig mit Abklärungen umgegangen, welche auch für den Kreisschulrat von Interesse sind, da sie direkt deren Geschäfte betreffen?**
- 5. In welchen Fällen ist der Kreisschulrat (oder einzelne Mitglieder davon) befugt, die entsprechenden Leistungen der Stadt Aarau ebenfalls in Anspruch zu nehmen?**

Die Kreisschulpflege berichtet dem Kreisschulrat im Rahmen der Berichte und Anträge an den Kreisschulrat. In diesen Berichten fliessen auch die juristischen Aspekte ein.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Erste Ansprechstelle für die Mitglieder des Kreisschulrates ist das Ratsbüro. Sofern das Ratsbüro nicht über die notwendigen Kenntnisse verfügt, kann es Abklärungen beim Rechtsdienst in Auftrag geben und die anfragenden Mitglieder des Kreisschulrates darüber informieren.

Gestützt auf die Erfahrung des bisherigen Ratsbetriebs beabsichtigt die Kreisschulpflege in Absprache mit dem Ratspräsidium das Ratsbüro weiterzuentwickeln.

6. Wie wird eine rechtsgleiche Behandlung aller Kreisschulräte und -rätinnen sichergestellt?

Die Kreisschulpflege informiert mittels Berichte und Anträge. Damit ist die Gleichbehandlung sichergestellt.

7. Wie geht die Kreisschulpflege mit dem Umstand um, dass mit Franziska Graf eine Stadträtin und damit Verwaltungschefin Einsitz hat im Kreisschulrat (einem Legislativgremium) und in diesen Fragen einer Interessenskollision unterliegen könnte?

Der Rechtsdienst der Stadt Aarau untersteht nicht direkt der Ressortinhaberin Franziska Graf. Daher erachtet die Kreisschulpflege das Potential einer Interessenskollision als nicht gegeben.

Die Beantwortung der Anfrage verursachte Kosten von 700 Franken (Ansatz: 100 Franken pro Stunde).